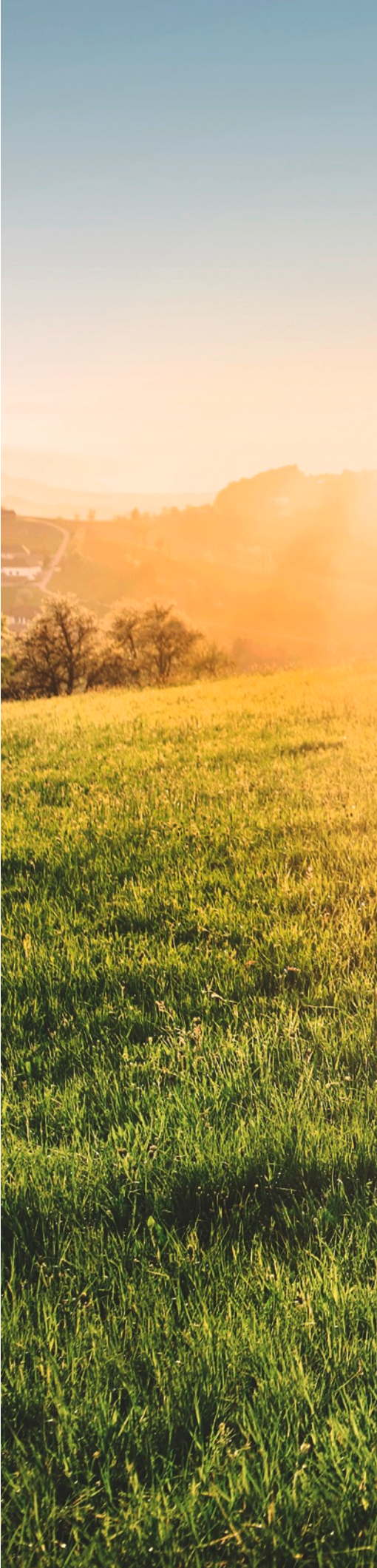




MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

5. AKTIONSPROGRAMM BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT 2015–2020



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Text und Redaktion: DI Thomas Rech, Abteilung II/3

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 1. 9. 2015



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Zentrale Kopierstelle
des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, UW-Nr. 907.

1. EINLEITUNG

DIE FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT hat in Österreich seit den frühen 1990er Jahren einen hohen Stellenwert. Das erste Aktionsprogramm für biologische Landwirtschaft wurde durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in den Jahren 2001/2002 gestartet. In den darauf folgenden Jahren wurden drei weitere Bio-Aktionsprogramme umgesetzt (2003/2004, 2005-2007 und 2008-2010 mit Verlängerung bis 2014). Ziel dieses Programmes ist, die biologische Landwirtschaft durch schwerpunktmäßige Maßnahmen zu fördern und maßgeblich weiterzuentwickeln. Die bisherigen Bio-Aktionsprogramme waren in der Umsetzung vieler Maßnahmen erfolgreich. Die gute Entwicklung der Betriebs- und Flächenzahlen sowie des Absatzes im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ist auch den Bio-Aktionsprogrammen zuzuschreiben. Rund 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nahezu 17 % der landwirtschaftlichen Betriebe werden derzeit biologisch bewirtschaftet.

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 14-20) ist auch in der neuen Programmperiode 2014–2020 ein wesentlicher Pfeiler für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft. Zahlreiche Maßnahmen und Förderungen kamen der biologischen Landwirtschaft besonders zugute:

Allen voran das Agrarumweltprogramm ÖPUL (einschließlich der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, weitere Förderungen für Investitionen, Verarbeitung und Vermarktung, Bildung, Beratung, Information und Absatz, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung und nicht zuletzt das Schulwesen.

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und die Agrarmarkt Austria Marketing GmbH (AMA) werden weiterhin einen gesetzlich festgelegten Beitrag leisten, die von PR-Maßnahmen bis zur Führung der Bio-Saatgutdatenbank reichen. Der AGES sollen vermehrt Kompetenzen in der Umsetzung der EU-Bio-Verordnung übertragen werden.

Für die Weiterentwicklung des Biostandes Österreich ist eine gute Zusammenarbeit aller Partner erforderlich. Daher sind die folgenden Partner aufgerufen, effizient zu kooperieren: Bildung, Beratung und Forschung; Vermarktung und Verarbeitung; AMA-Marketing und Bio-Verbände; Bio-Verbände und Landwirtschaftskammern; Ministerien und Behörden in den Bundesländern sowie AMA und Bio-Kontrollstellen aufgerufen, effizient zu kooperieren. Ebenso wirkt sich ein hoher Organisationsgrad der Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern positiv auf die Umsetzung des Bio-Aktionsprogramms aus. Dieser soll daher forciert werden.

DIE ZIELE DES AKTIONSPROGRAMMS „BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT 2008-2014“ WURDEN WEITESTGEHEND ERREICHT:

- Österreich hat die Position als EU-Bioland Nr. 1 (gemessen am Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen und Betriebe) weiterhin gehalten.
- Das Ziel, den Bio-Flächenanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis zum Jahr 2014 auf 20 % zu erhöhen, konnte im Wesentlichen erreicht werden.
- Bio-Lebensmittel sind ein wichtiger Bestandteil beim Lebensmittelkauf der österreichischen Bevölkerung. Der Anteil der Bio-Lebensmittel am gesamten österreichischen Lebensmitteleinzelhandel-Umsatz ist in den vergangenen Jahren trotz Wirtschaftskrise kontinuierlich gewachsen und liegt mittlerweile bei 7 % (Backwaren ausgenommen). Insbesondere bei Milch, Milchprodukten und Eiern ist es gelungen, die Konsumentinnen und Konsumenten von der Bioqualität zu überzeugen, der Absatz bei Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukten ist noch recht niedrig.

2 ZIELE UND UMSETZUNG

DIE ZIELE DES AKTIONSPROGRAMMS BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT 2015-2020 SIND:

1. Die Position Österreichs als EU-Bioland Nr. 1 (gemessen am Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche) soll weiter gehalten werden.
2. Der Anteil der Bio-Flächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche soll ab 2016 die 20 %-Marke übertreffen und der Anteil der Bio-Betriebe und Bio-Flächen soll danach kontinuierlich weiter steigen.
3. Um die Rentabilität zu steigern, sollten alle biologisch erzeugten Produkte auch als solche vermarktet werden. Geeignete und rechtzeitige Marktinformationen sowie gezielte Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, dass sich Angebot und Nachfrage positiv und aufeinander abgestimmt entwickeln. Zusätzlich soll die Öffentlichkeit über Umweltleistungen der biologischen Landwirtschaft (Förderung der Biodiversität und Schutz des Bodens, Wassers und Klimas) und die Qualität der biologischen Lebensmittel informiert werden.
4. Mit Hilfe der Fortsetzung und Weiterentwicklung bestehender Bildungs- und Beratungsprojekte sowie neuer Schwerpunkte etwa zu Tierwohl und Low-Input-Strategie sollen die Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern bei der Bewältigung täglicher Herausforderungen unterstützt werden.
5. Die Verfügbarkeit statistischer Informationen über Bio-Produktion und Bio-Markt sollen verbessert werden, um die Zielausrichtung und Effizienz von Maßnahmen zu erhöhen.

Ein wesentliches Potential der biologischen Landwirtschaft liegt darin, zu den in der Strategie „Europa 2020“ definierten Nachhaltigkeitszielen der Europäischen Union und den Herausforderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (u.a. Klimaschutz- und Klimawandelanpassung, Ressourceneffizienz, Wassermanagement und Biodiversität) einen zentralen Beitrag zu leisten. Daher wird sich Österreich im Rahmen der GAP weiterhin für europarechtliche Rahmenbedingungen einsetzen, die eine Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft unterstützen.

Die derzeit geltende Bio-Verordnung EU-Nr. 834/07 wird derzeit auf europäischer Ebene einer Revision unterzogen. In den aktuell laufenden Verhandlungen setzt sich Österreich für die Weiterentwicklung der geltenden Bio-Verordnung ein. Erreicht wurde, die Weiterentwicklung anhand praktikabler Vorschriften sicherzustellen und gleichzeitig Planungs- und Rechtssicherheit für die Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern zu garantieren. Dafür wird sich Österreich auch bei den anstehenden weiteren Verhandlungen einsetzen.

3 MASSNAHMEN

MIT NACHFOLGENDEN MASSNAHMEN sollen die Ziele dieses Aktionsprogramms bestmöglich erreicht werden. Die Grundlage für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft ist die Fördermaßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Aber auch andere ÖPUL-Maßnahmen kommen den Biobäuerinnen und Bio-Bauern überdurchschnittlich zu Gute. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen“, „Bewirtschaftung von Bergmähwiesen“, „Alpung und Behirtung“, „Naturschutz“, „Tierschutz“, „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ und „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“.

Da jeder vierte landwirtschaftliche Betrieb, der in den Benachteiligten Gebieten (Gebiete mit Ausgleichzahlungen – AZ) liegt, ein Bio-Betrieb ist, tragen die für diese Gebiete vorgesehenen Ausgleichzahlungen zusätzlich zum Erfolg der biologischen Bewirtschaftung bei.

Darüber hinaus wird die biologische Landwirtschaft weiterhin durch andere Maßnahmen des Programms LE 14-20 wie Investitionsförderung, Informations- und Absatzförderung, Unterstützung junger Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer und Bildungs- und Beratungsmaßnahmen gefördert.

Auf der biologischen Wirtschaftsweise liegt einer der übergeordneten Interessenschwerpunkte des BMLFUW: Einige Maßnahmen der LE 14-20 sehen daher sogar eine erhöhte Förderungsintensität für Bio-Betriebe vor.

Geeignete und rechtzeitige Marktinformationen sowie gezielte Marktpflegemaßnahmen sollen zum einen dazu beitragen, dass sich die Nachfrage positiv entwickelt und zum anderen dafür sorgen, dass die am Markt nachgefragten Mengen bedarfsorientiert bereitgestellt werden. Durch Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Marktanalysen, Information gewerblicher Verarbeiter und Vermarkter, Produktentwicklung, Qualitätssicherung, sowie Markterschließung sollen die Marktdurchdringung biologischer Produkte in Österreich erhöht und sich bietende Exportchancen genutzt werden.

Die Adaptierung der jeweiligen Maßnahmen an die Ressortschwerpunkte – insbesondere „Zukunftsraum Land“ und „Konsum bewusst“ – wird umgesetzt.

Die Wirkung des Programms LE 14-20 auf die biologische Landwirtschaft wird ab 2015 im Rahmen des jährlichen Monitorings umfassend analysiert, um nötigenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

3.1 BERATUNG, BILDUNG, SCHULEN

Die Weiterführung der bestehenden Bildungsangebote und der auf die Bedürfnisse der sich umstrukturierenden Betriebe zugeschnittenen Qualifizierungsangebote werden zur Förderung eines dynamischen Unternehmertums beitragen. Sie werden u. a. gemäß Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (SRL-Projektförderung) gefördert.

Die Bildungs- und Beratungskampagne „Mein Betrieb – Meine Zukunft“ (Umsetzung des Moduls „Businessplan – Bildungsplan“ der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“) dient dazu, die Unternehmerkompetenz zu forcieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Angebote richten sich speziell auch an Bio-Betriebe. Neben den verschiedenen Instrumenten der Betriebsplanung trägt vor allem die Arbeitskreisberatung mit der Betriebszweigauswertung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei.

- 3.1.1 Zu den Schwerpunkten an Bildungsmaßnahmen für die biologische Landwirtschaft zählen die Vorbereitung und Durchführung von Schulungen (Kurse, Seminare und Exkursionen) sowie die Erstellung von **Beratungsunterlagen** und Hilfsmitteln. Ferner werden zur Höherqualifizierung für Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern **LFI-Zertifikatskurse** in Kooperation mit der Bio Austria (z. B. zu den Themen Bioseminarbäuerin und Bioseminarbauer, Bodenpraktiker in Grünland und Ackerbau), Praktiker-Lehrgänge (Acker, Obstbau und tierische Produktion) sowie Aufbaulehrgänge für Umstellungs-Betriebe gefördert.
- 3.1.2 Die Weiterbildung von Beratungs- und Lehrkräften zu Fragen der biologischen Landwirtschaft erfolgt im Rahmen des **Fortbildungsplanes** des Bundes durch das BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Lehr- und Forschungszentren, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, den Landwirtschaftskammern sowie den Ländlichen Fortbildungsinstituten (LFI) und der Bio Austria.

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik soll biologische Landwirtschaft als verpflichtendes Lehrfach in einem Ausmaß von zwei Wochenstunden eingeführt werden. Das umfassende Angebot des neuen Lehrgangs „Biologische Wirtschaftsweise neu vermitteln“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer in der Agrarpädagogik und an Beraterinnen und Berater im Umweltbereich: Er bietet diesen die Möglichkeit, sich in den Agrarwissenschaftlichen zu vertiefen und Kompetenzen im Blended Learning Bereich zu erlangen.

Seit 2012 steht für die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie die landwirtschaftlichen Fachschulen ein eigenes Gegenstandsportal zur Verfügung (www.biola.at). Diese Plattform bietet die Möglichkeit, Lehr- und Lernmaterialien auch zum Thema biologische Landwirtschaft verstärkt gemeinsam zu nutzen. Die Unterlagen und Themen sollten regelmäßig aktualisiert und am neuesten Stand gehalten werden.

Die HLFS werden motiviert, in akkordierter Weise Fachwissen über die biologische Landwirtschaft verstärkt in den Unterricht einfließen zu lassen. In den HLFS soll der Unterrichtsgegenstand „Biologische Landwirtschaft“ eingeführt werden. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Bio Austria und der LK Österreich eingerichtet.

Für Lehrende an den HLFS im Unterrichtsfach „Biologische Landwirtschaft“ soll ein jährlicher Erfahrungs- und Informationsaustausch durchgeführt werden. Dieses Treffen kann mit einer Fortbildung kombiniert werden, an der auch Fachschullehrer teilnehmen sollen. Eine engere Verzahnung von Forschung und Schule soll den Lehrenden ermöglichen, aktuelle Forschungsergebnisse den Schülern unmittelbar zu vermitteln (beispielgebend auf Bundesebene LFZ Raumberg-Gumpenstein, Bio-Institut).

- 3.1.3 Die Erstellung und Aufbereitung von Informations- und Unterrichtsmaterialien zum Thema „Biologische Landwirtschaft“ für den Unterricht an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen einerseits sowie andererseits für den Einsatz an nicht-landwirtschaftlichen Schulen und Kindergärten im Rahmen des Bildungsprojektes „Landwirtschaft und Schule“ als Kooperationsprojekt zwischen LFI und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wird durchgeführt.
- 3.1.4 **Beratungsunterlagen** und **Beratungshilfsmittel** für die biologische Landwirtschaft werden in Abstimmung mit dem BMLFUW von den Landwirtschaftskammern und der Bio Austria erstellt. So werden beispielsweise umfangreiche und pädagogisch gut aufbereitete Unterlagen zum Thema „Boden“ „Tierhaltung“ „Stallbau“ oder „Weidehaltung“ in Zusammenarbeit mit der HBLFA Raumberg-Gumpenstein und dem Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und

Landentwicklung erarbeitet. Weiters sollen im Rahmen eines LE-Projekts zwei Mal jährlich Anbauratgeber als Entscheidungshilfe für die geeignete Sortenwahl im biologischen Ackerbau herausgegeben werden.

Weiters sollen von Bio-Forschungsprojekten Ergebnisse für Praktiker und Beratungseinrichtungen und Schulen zur Verfügung gestellt werden.

- 3.1.5 Die Bildungsangebote, die im Rahmen der Bildungsinitiative **„BetriebsleiterInnen-Qualifizierung in der biologischen Landwirtschaft“** in Zusammenarbeit von BMLFUW, den Landwirtschaftskammern und der Bio Austria geschaffen wurden, werden gut angenommen. Ziel ist, biologisch wirtschaftende Bäuerinnen und Bauern zur Weiterentwicklung ihrer Betriebe anzuregen. Die Bildungsinitiativen zur „BetriebsleiterInnen-Qualifizierung in der biologischen Landwirtschaft“ in den Fachbereichen **Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Ackerbau, Gemüse- und Kartoffelbau** sowie **Wein- und Obstbau** sollen unterstützt werden. Darüber hinaus sollen neue Schwerpunkte in der tierischen Produktion in den Fachbereichen „Tierkomfort“, „Low-Input Milchviehhaltung“ und tierische Alternativen wie Bienenhaltung und Fischproduktion gelegt werden. Stable-Schools (Arbeitskreistreffen am tierhaltenden Betrieb) helfen neben Kursen und Seminaren bei der Sensibilisierung. Das Angebot der bundesweit abgestimmten Arbeitskreisberatung mit Betriebszweigauswertung und Kennzahlenvergleichen steht auch Bio-Betrieben zur Verfügung.

Für die auf (Bauern-)Märkten stark nachgefragten Produkte wie Kräuter und Zierpflanzen sollen verstärkt Bildungsangebote entwickelt werden. Kräuter finden sowohl in der menschlichen als auch tierischen Ernährung sowie in der Tierbehandlung Verwendung.

Die Bio-Berater werden in Fragen der Humus- und Nährstoffbilanzierung weitergebildet. Damit können sie Bio-Bauern bei der Überprüfung der Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit unterstützen.

- 3.1.6 Veranstaltungen wie die Bio Austria Bauerntage und die Österreichische Fachtagung für biologische Landwirtschaft des Bio-Instituts am LFZ Raumberg-Gumpenstein sind Zentren des Informationsaustausches und zur Vorstellung von Innovationen. Eine Förderung wird weiter angestrebt.
- 3.1.7 Aktualisierung des bestehenden Angebots und Erweiterung der Internet-Deckungsbeitrag-Anwendung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft um weitere Bereiche der biologischen Landwirtschaft.
- 3.1.8 Weiterführung der Förderung von Beratern der Bio-Verbände im Rahmen der national finanzierten Maßnahme „Förderung der Bio-Verbände“.

3.2 FORSCHUNG

Im Programm für Forschung und Entwicklung wird die Forschung für die biologische Landwirtschaft als eigener Themenbereich weiterhin Schwerpunkt sein.

Um dem steigenden Forschungsbedarf gerecht zu werden und einen Mehrnutzen durch Forschungsk Kooperationen auf europäischer Ebene zu erzielen, ist das BMLFUW bestrebt auch zukünftig in transnationalen Netzwerken, wie z.B. ERA-Net, Partnerschaften zu begründen.

FOLGENDE AKTIVITÄTEN SIND GEPLANT:

- Fachgespräche sowie Workshops im Rahmen der neuen LE Vernetzungsstelle 14-20 zu Forschungsanliegen der biologischen Landwirtschaft mit allen beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, Interessenten und Interessenvertretungen.
- Die Verbindung zwischen Forschung und Innovation auf der einen Seite und der landwirtschaftlichen Praxis auf der anderen Seite wird über die im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung LE 14-20 enthaltene EIP-AGRI unterstützt.
- Ausbau der Forschungsarbeiten für die biologische Landwirtschaft in den folgenden ressorteigenen Forschungsstellen: Bio-Institut der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, HBLFA für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, BMLFA für Gartenbau Schönbrunn, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

SCHWERPUNKTE DER FORSCHUNG SOLLTEN JEDENFALLS WEITERHIN SEIN:

- Alternative Eiweißfuttermittel: Produktionstechnik und Anbau von Eiweißpflanzen inklusive Mischkulturen und Verfahren zur Futterbehandlung sowie neue Wege der Eiweiß-Versorgung, um die von der EU-Bio-Verordnung grundsätzlich vorgeschriebene 100 %-Bio-Fütterung bei Monogastriern zu unterstützen.
- Reduzierung sowie die Schaffung von Alternativen für den Kupfereinsatz in allen Kulturen: z.B. Peronospora-Bekämpfung im biologischen Wein-, Obst-, Hopfen-, Gemüse- und Kartoffelbau.
- Hierzu sind insbesondere alle nachgelagerten Dienststellen des BMLFUW, die AGES sowie die Versuchsanstalten der Bundesländer einzubinden. Erhalt und Aufbau der Bodenfruchtbarkeit durch Nährstoff-Managementsysteme (insbesondere auch im Gemüsebau) und humusschonende Bodenbearbeitungsmethoden.

FÜR DIE GEZIELTE WEITERENTWICKLUNG DER BIOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT SIND DIE WISSENSBESCHAFFUNG UND DIE WISSENSNUTZUNG UND -VERBREITUNG VOR ALLEM ZU FOLGENDEN THEMEN WESENTLICH:

- Abdrift von Pflanzenschutzmitteln auf biologisch zertifizierte Flächen und Rückstände in den Produkten;
- Alternativen zur Ferkelkastration (Erzeugung von Eberfleisch);
- Erweiterung und Verbesserung der Prozesskontrolle in der tierischen Erzeugung;
- Low-Cost-Strategien und Optimierung der Ressourceneffizienz in der Bio-Milchviehhaltung;
- Parasitenmanagement-Strategien bei Schafen und Ziegen;
- Verfolgung neuer Zuchtmethoden für die biologische Landwirtschaft im tierischen und pflanzlichen Bereich, z.B. Resistenzzüchtung;
- Regulierung von Krankheiten und Schädlingen - wie z.B. Drahtwurm, Saatenfliege - mit Hilfe von natürlichen Gegenspielern, Nützlingen, biotauglichen Pflanzenschutzmitteln und alternativen Behandlungsmethoden. Diese Wissensbeschaffung und -verbreitung soll auch durch EIP-Förderungen unterstützt werden.

3.3 FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGUNG SOWIE IN DER VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG, LEBENSMITTELQUALITÄTSMABNAHMEN, ZUSAMMENARBEIT SOWIE INNOVATIONEN

Nachfolgend die wesentlichen Maßnahmen des Titels gem. Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (SRL-Projektförderung):

3.3.1 INVESTITIONEN IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGUNG (SRL 4.1.1):

Die Mittel für die Investitionsförderung werden signifikant erhöht. Weiterhin besteht ein Bio-Zuschlag von 5 % für den Bau von besonders tierfreundlichen Ställen (insbesondere Laufställen) und für Investitionen im Garten-, Obst- und Weinbau sowie für zusätzliche Investitionsbereiche wie Fütterungs- und Entmistungsanlagen, milchtechnische Einrichtung, Siloanlagen, Aufbereitungsanlagen für Kräuter und Gewürze und Bienenhaltung bzw. Honigerzeugung. Im Rahmen von Auswahlverfahren und Auswahlkriterien wird die biologische Landwirtschaft mit einem Zusatzpunkt bewertet.

Die Investitionsförderung wird von einem Bildungs- und Beratungsangebot begleitet, das maßgeblich dazu beiträgt, die Ausrichtung und Qualität von Investitionsentscheidungen zu verbessern.

3.3.2 TEILNAHME AN LEBENSMITTELQUALITÄTSREGELUNGEN (SRL 3.1.1):

Für BewirtschaftInnen wird die erstmalige Teilnahme an der Lebensmittelqualitätsregelung „Bio“ in Form eines Kontrollkostenzuschusses gefördert. Dieser wird die ersten fünf Jahre der Teilnahme gewährt, wodurch insbesondere die Umstellung auf Bio unterstützt wird. Eine Erhöhung der Förderungsintensität auf 100% wird als nicht sinnvoll angesehen, da es sich bei den Kontrollkosten um keine hohen Beträge (durchschnittlich 300 EUR/Jahr) handelt und eine 100% Finanzierung deswegen gegenüber einer z.B. 70% Finanzierung keine Wirkung für die Teilnahme haben würde. Im vergangenen Programm lieferten die Kontrollstellen der AMA die Kontrollkosten; dieses System sollte auch im neuen Programm forciert werden. Da jedoch nur wenige Biobetriebe neu hinzukommen werden, wird auch die direkte Abwicklung durch die AMA (ohne Hilfe der Kontrollstellen) weniger Aufwand bedeuten.

3.3.3 VERARBEITUNG, VERMARKTUNG UND ENTWICKLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE (SRL 4.2.1):

Um die Bedeutung der biologischen Erzeugung auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen zu betonen, werden bei der Projektauswahl und Projektbewertung Zuschläge für Projekte im Biobereich vergeben.

3.3.4 INFORMATIONS- UND ABSATZFÖRDERUNGSMABNAHMEN (SRL 3.2.1):

Erzeugerorganisationen und Erzeugergemeinschaften im Bio-Bereich sind aufgerufen, zukunftsweisende und gut abgestimmte Projekte zu planen (z.B. Aufbau von Zukunftsmärkten, Ansprache neuer Zielgruppen). Die gesetzten Maßnahmen sollen zu einer konsequenten Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft sowohl wertmäßig als auch in qualitativer Hinsicht führen. Schwerpunkte können sein:

- Marktanalysen (Marktforschung, Bedarfsanalysen): Grundlage und Voraussetzung für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen sind umfassende Kenntnisse der Marktsituation im In- und Ausland sowie der Absatzkanäle.
- Information gewerblicher Verarbeiter und Vermarkter sowie anderer wichtiger Partner entlang der Wertschöpfungskette (Gastronomie etc.): Diese sollen über die besonderen Vorzüge, den Einsatz und das Angebot von Bioprodukten informiert werden.
- Produktentwicklung und Qualitätssicherung: Aus den gewonnenen Marktinformationen sollen Maßnahmen zur Differenzierung getroffen und dadurch die (Weiter-)Entwicklung des Biolandbaus (in Projekten) erleichtert werden.
- Information der Konsumentinnen und Konsumenten über die besonderen Vorzüge und Merkmale von Bioprodukten: Weiterentwicklung der Konsumentenansprache durch Nutzung zeitgemäßer Kommunikationsformen und Medien sowie Ermutigung zur aktiven Teilhabe an der biologischen Landwirtschaft etwa durch Bio-Awards.
- Markterschließung: Auch in maßgeblichen Exportmärkten innerhalb der EU gibt es bereits einen ausdifferenzierten Bio-Markt, was ebenfalls klar für einen Ausbau von Qualitäts- und Regionalstrategien spricht. Darüber hinaus sollen schwerpunktmäßige Maßnahmen direkt auf potentielle Märkte zielen:
 - Teilnahme an Ausstellungen und Messen;
 - Durchführung österreichischer Bio-Präsentationen („Österreichischer Bio-Warenkorb“) im In- und Ausland (inklusive Verkostungen);
 - Begleitende Werbe-, PR- und Marktbeobachtungsmaßnahmen.

3.3.5 Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung (SRL 16.4.1)
 Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte haben das Potential, weniger Umweltbelastung zu verursachen und eignen sich daher ideal für den Handel mit Bio-Erzeugnissen. Die Auswahlkriterien bei der Projektbewertung „Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte“ berücksichtigen daher den Anteil der biologisch erzeugten Produkte in der Vermarktung besonders.

3.3.6 **INNOVATIONEN UND EUROPÄISCHE INNOVATIONSPARTNERSCHAFT (EIP)**
 Im Hinblick auf die Innovations- und Anpassungsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen sowie die Berücksichtigung von klima- und umweltrelevanten Aspekten eine wichtige Voraussetzung. Für die biologische Landwirtschaft bietet sich hier durch Vernetzung von Wissenschaft und Forschung, Bio-Verbänden und landwirtschaftlicher Praxis die Möglichkeit, konkrete innovative Projekte, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

3.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

3.4.1 PR-Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen aus biologischer Landwirtschaft, durch Verbesserung des Informationsstandes über biologische Lebensmittel:
 Herausgabe einer **neuen Auflage der Biobroschüre** des BMLFUW

- **Abstimmung von PR-Aktionen** zwischen der Bio Austria, den Landwirtschaftskammern, der AMA-Marketing und dem BMLFUW. Eine konkrete Möglichkeit, um jährlich bestimmte Betriebe beispielgebend vorzustellen und innovative Ideen zu würdigen, ist z.B. eine Verleihung eines Preises für Innovationen in der biologischen Landwirtschaft z.B.: „Goldener Regenwurms“, „Goldener Spatens“ oder „Bio-Fuchs“.

- Weitere Steigerung des Bekanntheitsgrades des **AMA-Biosiegels** mit dem Ziel, dieses als das Erkennungszeichen für hochqualitative regionale Biolebensmittel zu etablieren.
- 3.4.2 Die Öffentlichkeitsarbeit wird u.a. im Rahmen der Nationalen Förderungen, der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen der LE 14-20 und über die Initiativen der AMA Marketing GmbH unterstützt. Dabei sollen die Leistungen der biologischen Landwirtschaft insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung öffentlicher Güter über die Lebensmittelproduktion hinaus kommuniziert werden. **Themenschwerpunkte** sind:
- Bodenschutz: Die zentrale Rolle des Bodens etwa für den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit soll besonders hervorgehoben werden;
 - Leistungen der biologischen Landwirtschaft im Schutz von Klima, Biodiversität und Gewässer sowie Tierschutz und Ressourceneffizienz (z. B. indem Biohöfe selbst zu Bio-Informationsträgern werden);
 - regionale Bedeutung der biologischen Landwirtschaft.

3.5 SONSTIGE MASSNAHMEN

- 3.5.1 Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) nimmt bereits jetzt „Bio-Aufgaben“ in der Vollziehung der Betriebsmittelgesetze sowie in den Bereichen der Forschung, Ausbildung und Betreuung von Projekten wahr und wird diese in Zukunft als besonderen Arbeitsschwerpunkt weiterhin erfüllen. Zusätzlich übernimmt sie Aufgaben, die das geplante EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz (EU-QualDG) vorsieht.
- 3.5.2 Die Höheren Schulen für Land- und Forstwirtschaft (HLFS) werden motiviert, in ihren Kantinen verstärkt biologische Lebensmittel zu verwenden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden Unterlagen durch das BMLFUW und der Bio Austria erstellt. Der Einsatz von biologischen Lebensmitteln in Kantinen soll nicht auf die HLFS beschränkt sein. Insgesamt wird angestrebt, in öffentlichen Einrichtungen für die Gemeinschaftsverpflegung vermehrt biologische Lebensmittel anzubieten.
- 3.5.3 Die Verfügbarkeit statistischer Daten über die biologische Landwirtschaft soll verbessert werden. Informationen über die Produktion und den Markt sollen als Grundlage (z.B. für Aktivitäten im Export) erhoben bzw. besser aufbereitet werden.
- 3.5.4 Die Absicherung der Gentechnik-Freiheit in der Österreichischen Landwirtschaft ist eine wesentliche Produktionsvoraussetzung für die biologische Landwirtschaft. Dieses Ziel wurde vom BMLFUW insbesondere durch die Umsetzung des Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetzes verfolgt und erreicht.

4 UMSETZUNG UND BEWERTUNG

DER ERFOLG BEI DER UMSETZUNG des Aktionsprogramms Biologische Landwirtschaft 2015-2020 wird entscheidend davon abhängen, wie gut es den Akteurinnen und Akteuren gelingen wird, zusammenarbeiten: Ausgezeichnete Forschungsergebnisse sind wertlos, wenn sie nicht in die Beratung einfließen; die beste Öffentlichkeitsarbeit ist zwecklos, wenn das beworbene Produkt schwer verfügbar ist. Eine ständige Abstimmung im Rahmen von übergreifenden Gesprächen zwischen Bio-ProduzentInnen, VerarbeiterInnen, VermarkterInnen, Interessensverbänden, WissenschaftlerInnen, Lehrkräften, PädagogInnen, BeraterInnen, BeamtInnen sowie den Medien im Sinne eines harmonischen und qualitativen Wachstums ist somit unerlässlich. Das BMLFUW wird durch die Organisation dieses Programms maßgeblich seinen Beitrag dazu leisten.

In Hinblick auf diese Vielzahl von Maßnahmen und Förderung wird das Ziel eine überbordende Bürokratie zu verhindern (Verwaltungsvereinfachung) verfolgt werden.

Das BMLFUW wird gegen Ende des Bio-Aktionsprogramms eine Bio-Tagung veranstalten, um die Ergebnisse des Programms zu diskutieren und reflektieren. Bis Ende 2017 wird das BMLFUW einen Zwischenbericht und bis Mitte 2020 einen Endbericht über die Umsetzung dieses Programms verfassen. Im Rahmen einer Veranstaltung werden die Ergebnisse präsentiert und mit den Akteurinnen und Akteuren diskutiert werden.

— — —



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**